

Gemeinderatsdrucksache 196/2021	
Abteilung:	Haupt- und Personalamt
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	022.133 10.11.2021



HOLZGERLINGEN

Antrag von Ralf Mickeler auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat; Einsetzung von Sarah Lorusso

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	30.11.2021	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des amtierenden Gemeinderates Ralf Mickeler auf vorzeitiges Ausscheiden zum 31.12.2021 aus dem Gremium zu.
2. Es wird festgestellt, dass für die nachrückenden Bewerber auf der Liste der SPD, Sarah Lorusso keine Hinderungsgründe hinsichtlich des Eintritts in den Gemeinderat vorliegen. Zum Zeitpunkt des Nachrückens der Ersatzperson war diese wählbar gemäß § 28 Abs. 1 i.V.m. § 13 GemO.
3. Die Verabschiedung des langjährigen Gemeinderates Ralf Mickeler erfolgt nach der letzten Sitzung des Jahres am 07.12.2021.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.10.2021 hat der Gemeinderat Ralf Mickeler beantragt, mit Wirkung zum 31.12.2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden zu können. Dem Antrag ist stattzugeben, da im vorliegenden Fall mindestens einer der Gründe des § 16 Abs. 1 GemO erfüllt sind.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Dies ist im Falle des Gemeinderats Ralf Mickeler erfüllt.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat vor, dem Antrag von Stadtrat Ralf Mickeler stattzugeben.

Aufgrund von § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) rückt Sarah Lorusso als Ersatzperson mit der nächst höheren Stimmenzahl (952 Stimmen – siehe Anlage 2) auf dem Wahlvorschlag der SPD in den Gemeinderat nach. Hinderungsgründe nach § 29 GemO, die eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat verhindern würden, liegen im Falle von Frau Sarah Lorusso keine vor.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2019 hätte Herr Rolf Wanner (SPD) die nächst höhere Stimmenzahl (1.155 Stimmen) und somit die Möglichkeit in den Gemeinderat nachzurücken. Herr Wanner hat jedoch schriftlich erklärt, dass er das Amt nicht antreten möchte. Als Grund gab dieser an, dass er nicht mehr der Partei oder Wählervereinigung auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde angehört. Diese Begründung ist als wichtiger Grund anerkannt.

Ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben ist, muss der Gemeinderat nach § 29 Abs. 5 GemO feststellen. (vgl. hierzu Anlage 1 dieser Drucksache)

Der verdiente Stadtrat Ralf Mickeler soll nach der öffentlichen Sitzung offiziell verabschiedet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - §29 GemO BW_Hinderungsgründe